



Abstimmung vom 25.9.2016

Schweizerinnen und Schweizer wollen weiter- hin auf grossem Fuss leben dürfen

**Abgelehnt: Volksinitiative «Für eine nachhaltige
und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne
Wirtschaft)»**

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Schweizerinnen und Schweizer wollen weiterhin auf grossem Fuss leben dürfen. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit den 1990-er Jahren gibt es, entwickelt vom Schweizer Mathis Wackernagel und dem Kanadier William Rees, das Konzept des «ökologischen Fussabdrucks». Es stellt den Ressourcenverbrauch einer bestimmten Gruppe der Gesamtkapazität der Erde gegenüber. Für die Schweiz ist errechnet worden, dass die Kapazitäten von beinahe drei Erden erforderlich wären, wenn alle auf der Welt den Lebensstil der Schweizer Bevölkerung pflegen würden.

Inspiziert vom Konzept des «ökologischen Fussabdrucks» lanciert die Grüne Partei im März 2011 die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)». Ihr Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch in der Schweiz bis 2050 so weit zu senken, dass er auf die Weltbevölkerung hochgerechnet die Kapazität einer Erde nicht überschreitet. Im September 2012 wird die Initiative mit rund 112 000 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat spricht sich im Februar 2013 für eine Ablehnung der Initiative aus, will ihr aber mit einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Darin wird unter anderem eine Verbesserung der Produkte-Umweltinformation und die Möglichkeit erhöhter Wiederverwertungsquoten vorgeschlagen. Nach längeren Beratungen mit vielen Abänderungsanträgen findet dieser indirekte Gegenvorschlag aber weder im National- noch im Ständerat eine Mehrheit.

In seiner Botschaft zur Initiative «Grüne Wirtschaft» hält der Bundesrat daraufhin fest, dass das Ziel der Initiative, den Fussabdruck bis 2050 auf eine Erde zu reduzieren, nicht umsetzbar sei und die volkswirtschaftlichen Kosten dafür «unverhältnismässig hoch» wären. Im Nationalrat sprechen sich die Fraktionen von SP, Grünen und Grünliberalen für die Initiative aus, die FDP, SVP, CVP und BDP dagegen. Schliesslich folgen der Nationalrat mit 128 zu 62 Stimmen und der Ständerat mit 31 zu 13 Stimmen der Empfehlung des Bundesrats auf Ablehnung der Initiative.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll um einen Artikel ergänzt werden, wonach Bund, Kantone und Gemeinden eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft anstreben. In den Übergangsbestimmungen wird festgelegt, dass der «ökologische Fussabdruck» der Schweiz so zu reduzieren sei, dass er bis 2050 hochgerechnet auf die Weltbevölkerung eine Erde nicht überschreite.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Gegner der Initiative – die bürgerlichen Parteien, die grossen Wirtschaftsverbände und der Hauseigentümerverband – warnen in ihrer Kampagne vor «teurem grünem Zwang», vor hohen Kosten und radikalen Einschnitten ins tägliche Leben. Ihre Inserate überwiegen in den Printmedien gegenüber jenen der Befürworter im Verhältnis von 2 zu 1.

Zu den Befürwortern gehören nebst den Grünen die SP, die GLP, die EVP, Umweltverbände und die Gewerkschaft Unia, aber auch der Wirtschaftsverband für eine nachhaltige Wirtschaft Swissscleantech und die Ikea Schweiz. Sie werben mit dem Slogan «Nachhaltig bis 2050» und bezeichnen die Befürchtungen der Gegner als unbegründet: Man verlange keine Verhaltensänderungen, sondern wolle eine ressourcenschonendere Lebensweise durch die Förderung technologischer Innovationen erreichen. Der vom Bundesrat dem Parlament vorgelegte, dort aber gescheiterte indirekte Gegenvorschlag könne als Ausgangspunkt für eine Umsetzung der Initiative dienen.

Für eine gewisse Aufregung bei den Bürgerlichen sorgen die CVP-Frauen, deren nicht komplett anwesender Vorstand zunächst mit knapper Mehrheit die Ja-Parole durchsetzt, sich dann aber nach Rückkommensanträgen und einer E-Mail-Umfrage beim gesamten Vorstand doch der Nein-Parole der Mutterpartei anschliesst. Eine besondere Note erhält der Abstimmungskampf auch durch die Intervention des Präsidenten des Fleisch-Fachverbands und alt Ständerats Rolf Büttiker, der im «Blick» eine Lenkungssteuer auf Fleisch kommen sieht und warnt, die Grünen wollten den Schweizern «die (Cervelat-)Wurst verderben».

ERGEBNIS

Das Ergebnis fällt deutlicher aus als es die Trendumfragen zehn Tage vor der Abstimmung hätten vermuten lassen: Die Initiative «Für eine grüne Wirtschaft» wird mit 63,6% Neinstimmen bei der eher mageren Stimmbeteiligung von 43,0% abgelehnt. Am stärksten ist die Ablehnung in den Kantonen Zug (71,6% Nein) und Wallis (70,8% Nein). In den Städten und in der Westschweiz schneidet die Initiative besser ab, doch nur in Genf (51,9% Ja) gibt es auf kantonaler Ebene eine Ja-Mehrheit.

Gemäss der Voto-Nachbefragung schaffte es die Initiative «Grüne Wirtschaft» nicht, Befürworter über das links-grüne Lager hinaus zu mobilisieren. Ausschlaggebend dafür waren die Angst vor negativen wirtschaftlichen Konsequenzen und Bedenken zur Umsetzbarkeit. Selbst aus dem grünen und linken Lager bekam die Initiative nicht geschlossene Unterstützung: Während bei den Anhängern der initiierenden Grünen die Zustimmung über 80% erreichte, wurde die Vorlage von rund einem Drittel der SP- und GLP-Wähler abgelehnt.

QUELLEN

Gerber, Marlène (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft“ (Grüne Wirtschaft), 2012–2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.4.2019.

Milic, Thomas, und Daniel Kübler (2016). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2016*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 25.9.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 14.019).

Bundesblatt: BBl 2014 1817.